Dezernat I

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher

Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Stadtverordneten Dr. Annette Schaper Herget (Ofa) und Dominik Mangelmann (CDU) nach § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.01.2024

betr.: „Fassade Kaufhof“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordneten Dr. Annette Schaper Herget (Ofa) und Dominik Mangelmann (CDU) haben folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

Vorbemerkung:

Das Gebäude des ehemaligen Kaufhof in Offenbach verfügt bekanntermaßen über eine historische Fassade. Es gibt dem Vernehmen nach Aussagen von Fachleuten aus dem Bereich Denkmalpflege und Bauen im Bestand, dass diese Fassade zwar beschädigt sei, aber trotzdem restauriert werden könne.

Nun berichtet die op-online Gegenteiliges (op-online, 18.12.2023, „Stadt entwickelt nun konkretere Pläne für das Offenbacher Kaufhof-Haus“).

„In Offenbach war ursprünglich geplant, ein Teil des Geldes für eine Untersuchung der Fassade zu nutzen. Inzwischen wurde jedoch bekannt, dass die alte Fassade größtenteils zerstört ist – die Stadt hat daher Abstand von dem Vorhaben genommen. Man werde das Geld nutzen, um zu untersuchen, was an zeitweiliger oder dauerhafter Nutzung in dem ehemaligen Warenhaus möglich ist, sagte Oberbürgermeister Felix Schwenke.“

Hierzu folgende Fragen:

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die Annahme, dass die Fassade zerstört sei? Wer hat diese Annahme formuliert?
2. Gibt es ein entsprechendes Gutachten oder eine Untersuchung?
3. Falls ja, auf welchem Weg kann dieses Gutachten bzw. der Bericht über die Untersuchung übermittelt oder eingesehen werden?
4. Falls nein, wird ein entsprechendes Gutachten bzw. eine Untersuchung noch beauftragt?
5. Ist der Denkmalbeirat in die Erörterung des Erhaltungszustands bzw. der angedachten mit dem Fördergeld zu finanzierenden Maßnahmen eingebunden worden?

Diese Anfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Wiedergabe im Zitat war in der Berichterstattung unvollständig. Die Aussage war sinngemäß: „Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass die Fassade voraussichtlich zerstört ist.“.

Frage 1:

Auf welcher Grundlage erfolgte die Annahme, dass die Fassade zerstört sei? Wer hat diese Annahme formuliert?

Antwort:

Die Annahme basiert auf den Besichtigungen des Gebäudes. Bei diesen konnten bislang keine Elemente der Vorkriegsfassade gefunden werden. Aufgrund der Aufstockung des Gebäudes nach dem Krieg ist – sollte doch etwas vorhanden sein – nur von Teilen entlang der Frankfurter Straße im Bereich EG bis 2. OG maximal auszugehen. Das ehemalige Gebäude hat nur drei Etagen gehabt. Ferner machte das alte Gebäude einen Rücksprung ab dem 2. OG; es ist daher nicht zu erwarten, dass am 2. OG noch alte Fassadenelemente vorhanden sind, diese hätten bereits erkennbar sein müssen. Durch die Umgestaltung des Eingangs an der Ecke Frankfurter Straße / Herrnstraße fehlt ebenfalls ein ganzer Teil. Die vordere Stützenreihe entlang der Frankfurter Straße ist daher aller Voraussicht nach der einzige konstruktive Teil des Altbaus. Hierbei handelt es sich aber nicht um Fassadenteile, sondern um Stützen.

Unabhängig von diesen Voraussetzungen wird das Vorhandensein von alten Fassadenelementen mit Zuge der Entkernung untersucht.

Frage 2:

Gibt es ein entsprechendes Gutachten oder eine Untersuchung?

Antwort:

Nein, noch nicht, dies wird im Zuge der Erstellung der Bauantragsunterlagen erfolgen, sofern es etwas Erhaltenswertes gibt. Im Budget ist keine Restaurierung vorgesehen und die „neue“ Fassade ist in jedem Fall statisch an die alten Stützen angebracht. Insofern ist von massiven Beschädigungen auszugehen.

Frage 3:

Falls ja, auf welchem Weg kann dieses Gutachten bzw. der Bericht über die Untersuchung übermittelt oder eingesehen werden?

Antwort:

Die Fassade wird Bestandteil des Bauantrages ein. Ein möglicherweise erhaltbarer Teil der Vorkriegsfassade wird somit Bestandteil nicht nur einer gestalterischen Betrachtung sein, sondern auch z.B. einer energetischen im Rahmen der für den Bauantrag benötigten Unterlagen des Bauphysikers.

Frage 4:

Falls nein, wird ein entsprechendes Gutachten bzw. eine Untersuchung noch beauftragt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 5:

Ist der Denkmalbeirat in die Erörterung des Erhaltungszustands bzw. der angedachten mit dem Fördergeld zu finanzierenden Maßnahmen eingebunden worden?

Antwort:

Noch nicht, dies wird im Zuge der Erstellung der Bauantragsunterlagen gegebenenfalls geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Schwenke

Oberbürgermeister